

Stenographisches Protokoll

über die

einunddreißigste Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 24. März 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Friederich Graf Attems und Arnold Plankensteiner. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strafoldo und der k. k. Statthaltereirath K. v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen.

Schriftführer Plankensteiner (liest dasselbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nichts bemerkt wird, so ist dasselbe genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: das Protokoll der 28. und das Protokoll der 29. Sitzung, das stenographische Protokoll der 27. Sitzung, dann Berichte des Finanzausschusses und zwar VI. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten. 1. Fintelhaus. IV. Landescultur. 2. Wasserbauten' Ennsregulirung. VII. Militär. 1. Vorspann; dann ein Bericht des Ausschusses für Regierungsvorlagen über das Straßenwesen, dann ein Bericht des Landesauschusses bezüglich eines Darlehens an die Gemeinden Kalsdorf und Fernitz zu dem Zwecke der Erbauung einer Murbücke.

An Petitionen wurden mir übergeben: ein vom Herrn Abg. Advokaten Wannisch eingebrachtes Gesuch der Gemeindevorsteherung von Bruck, welche im Vorhinein eine Sanktion auf Einführung der Hundesteuer erbittet;

ferner eine Petition der Marktgemeinde Gleisdorf und Umgebung, überreicht durch den Herrn Abg. Pairhuber, daß die Fortsetzung der Umlegung der Graz-Gleisdorfer-Straße ehestens in Angriff genommen werde.

Beide Petitionen werden dem Petitionsauschusse zugewiesen werden.

Es wurden neulich Anträge aufgelegt, und zwar:

Erstens jener des Herrn Abgeordneten Withalm dahin lautend: (liest den als Beilage A beigefügten Antrag.) Herr Withalm wünscht, glaube ich, nicht von

seinem Rechte der Begründung Gebrauch zu machen. Die Unterstützungsfrage ist nicht nothwendig, da der Antrag ohnedies von 10 Herrn Abgeordneten unterschrieben ist. Es handelt sich hiemit um die Zuweisung; der Natur der Sache nach geht der Antrag selbst dahin, daß dieser Antrag dem Landesauschusse zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werde. Wenn das h. Haus damit einverstanden ist, so bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. Der Antrag wird also dem Landesauschusse zugewiesen werden.

Ein fernerer Antrag ist jener des Herrn Grafen Lamberg, dahin lautend: (liest den als Beilage B beigefügten Antrag.) Wünscht der Herr Graf von seinem Rechte der Begründung Gebrauch zu machen?

Abg. Graf Lamberg (Großgrundbesitz): Als im Jahre 1829 die Consumtionsgefälle in Oesterreich aufgelöst wurden, sicherte der Staat denjenigen, welche solche Gefälle früher zu beziehen hatten, eine Entschädigung zu, behielt sich jedoch die Operation vor, ob diese Entschädigung mittelst Barschaft, oder mittelst Obligationen geleistet werden solle. In der ersteren Zeit wurde sie bar geleistet, deshalb, weil die Curse der österreichischen Obligationen weit über pari standen. Als später nach dem Jahre 1848 die österreichischen Staatspapiere so bedeutend fielen, erklärte der Staat, die Entschädigung nur in auszufolgenden Obligationen zu leisten, was denn auch geschehen ist, und zwar imperativ; denn auch diejenigen, die sie nicht annehmen wollten, wurden damit bedroht, daß ihnen auch die Interessen gesperrt würden, wenn sie diese Obligationen nicht annehmen. Die Folge davon war, daß diejenigen, welche zuerst die Entschädigung in Bargeld erhielten, bei weitem besser standen, als diejenigen, die sie später durch Obligationen erhielten. Das waren indeß Wechselfälle der Verhältnisse, es läßt sich dagegen nichts

sagen. Allein dabei blieb es nicht. Diejenigen, welche ihre Obligationen später erhielten, erhielten nur solche, welche nicht auf den Ueberbringer, sondern auf bestimmte Namen lauteten, ohne Coupons, ohne Talons. Gleich beim Erscheinen dieser Obligationen hatten dieselben beinahe gar keinen Cours, oder einen sehr schlechten. Bekanntlich ist der große Markt der österreichischen Staatspapiere von der Nach-
 3 Auslandes bedingt; wir wissen leider, daß über
 4 ionen in den Niederlanden, viele Millionen in
 5 Preußen, und vielleicht noch mehr in Baiern sind. Von
 6 allen diesen Seiten wollte Niemand solche Obligationen
 7 kaufen, und selbst hier in Steiermark sind sie, wie ich
 8 höre, sehr schwer anbringlich und zwar deßhalb, weil sie
 9 nicht beweglich sind, weil sie dieses Hinderniß haben, daß
 10 sie nicht auf den Ueberbringer lauten und daß sie keine
 11 Coupons und Talons haben. Es haben sich wirklich schon
 12 practische Fälle ergeben, wovon mir einer besonders be-
 13 kannt ist. Es hatten mehrere Geschwister gleich getheilte
 14 Obligationen, diejenigen, welche Metalliques erhielten, wa-
 15 ren bedeutend besser daran, diejenigen hingegen, welche
 16 nur solche Consumtions-Obligationen erhielten, hatten einen
 17 bedeutenden Verlust, weil dieselben entweder gar nicht oder
 18 nur gegen einen sehr geringen Cours einbringlich waren.
 19 Es ist dies schon eine Unbilligkeit für die Betheiligten
 20 Allein eben dadurch, daß ein großer Theil dieses National-
 21 vermögens, was es immerhin ist, beinahe unbeweglich ist,
 22 ist es schon in national-öconomischer Beziehung sehr
 23 wünschenswerth, daß auch diese Kapitalien eine gewisse
 24 Beweglichkeit und Flüssigkeit bekommen. Bekanntlich ist
 25 schon nach allgemein national-öconomischen Grundsätzen
 26 jenes Capital am meisten nutzbringend, welches flüssig
 27 fluid, beweglich ist, daher in den Verkehr kommen kann.

Derlei Obligationen sind nicht sehr viele in Oesterreich, die meisten sind vielleicht gerade in Steiermark. Es scheint, daß der steiermärkische Landtag berufen sei, sich um diese Obligationen anzunehmen und die Bitte an das Finanzministerium zu stellen, daß diese Obligationen gegen andern 5 $\frac{1}{2}$ % Obligationen, welche also keinen höhern Zinsfuß haben, mit Coupons und Talons versehen, auf Ueberbringer lautend, ausgewechselt werden können.

Ich empfehle daher diesen Antrag der Berücksichtigung des h. Hauses und glaube, daß derselbe dem Landesauschusse zur Berathung und selbst zur definitiven Erledigung zugewiesen werden dürfte.

Landeshauptmann: Der Antrag ist von 12 Herrn Mitgliedern mitunterschieden, er bedarf daher der Unterstützungsfrage nicht. Diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, daß dieser Antrag dem Landesauschusse zur Berathung und definitiven Erledigung zuzuweisen sei, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der erste Gegenstand unserer Tagesordnung ist eine dringliche Petition, überreicht durch den Herrn Abg. Sonns, der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg

um Bewilligung eines Darlehens und einer Unterstützung wegen Elementarschaden durch eine Feuersbrunst. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Petitionsschusses den Vortrag zu erstatten.

Berichterstatter Dr. H. Mulley (von der Tribune): Der h. Landtag hat in der vorgestrigen Sitzung beschlossen, daß die Petition der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg um ein unverzinsliches Darlehen, und um eine Unterstützung wegen Brandunglück dem Petitionsauschusse zur Berichterstattung in der nächsten Sitzung zugewiesen werde. Da es nun zu diesem Berichte in letzter Sitzung an Zeit gebrach, so beehre ich mich, diesen Bericht nachfolgend vorzutragen.

Am 8. d. M. brach im Schulgebäude der Ortsgemeinde St. Georgen am Remschnigg des Bezirkes Mahrenberg aus unbekannter Veranlassung Feuer aus, welches durch einen Orkan unterstützt, binnen wenigen Minuten das Schulhaus, den Pfarrhof und die Kirche in Asche legte; da sich zu dem allzu heftig wüthenden Elemente auch noch Wassermangel gesellte, so war es selbst nicht möglich, die wenigen Einrichtungstücke unbeschädigt zu retten. Der verunglückte Schullehrer, welcher beim Beginn des Brandes vom Hause abwesend war, erlitt den bedeutendsten Schaden, und es verbrannten ihm außer seinen sonstigen Habseligkeiten auch seine sämmtlichen Nahrungsvorräthe, so daß nach dem Inhalte der Petition nur ein Laib Brot für ihn und seine 6 Kinder übrig blieb. Auch der Schaden des Pfarrers und des Kaplans ist ein namhafter und empfindlicher. Obdachlos irren nun die Beschädigten herum, und suchen ihre Herberge bei den mitleidtragenden Nachbarn, da von 4 Wohngebäuden nur ein einziges übrig geblieben ist. Der Gottesdienst muß in der eine Stunde weit entfernten Filialkirche abgehalten werden und für die aus 200 Kindern bestehende Schule steht der Gemeinde derzeit keine geeignete Localität zur Verfügung. Der Gesamtschade wurde gerichtlich auf 10.119 fl. beziffert, und die Wiedererbauung, welche meist die ganz verarmte Gemeinde trifft, wird dieselbe um so empfindlicher berühren, als dazu mindestens 20.000 fl. erforderlich sein dürften, welche Summe wohl auch bei der größten Opferwilligkeit nicht aufgebracht werden kann. Der Asscuranzbetrag ist ebenfalls ein sehr niederer und beträgt kaum 1000 fl. für Kirche und Pfarrhof. Die Wiederherstellung dieser Gebäude, besonders die Wiederherstellung der Bedachung ist eine dringende, daher auch eine dringende Hilfe nothwendig erscheint. Die Pfarrgemeinde ist sehr arm, denn die meisten Gebirgsbewohner müssen selbst in günstigen Jahren ihre Lebensmittel aus der Ferne holen, kaufen und unter großen Kostenaufwand weit führen; der Geldmangel ist daselbst so fühlbar, daß die Pfarrinassen kaum die directen Steuern aufzubringen im Stande sind. In dieser beschränkten Lage wenden sie sich an den h. Landtag mit der Bitte, derselbe wolle, Mitleid tragend, für den Wiederaufbau der

beschädigten Gebäude eine maßgebende Unterstützung im Gnadenwege aus dem Landesfonde ihnen zukommen lassen und dieselbe entweder durch den Landtagsabgeordneten Herrn Josef Sonns oder unmittelbar durch das Pfarramt übermachen. Ueberdies bitten sie kniefälligst um ein unverzinsliches Darlehen von wenigstens 4000 fl. öst. Währ. gegen dankbare Rückzahlung innerhalb 4 Jahren, aus dem Landesfonde.

Diese Petition zerfällt in zwei Theile, die Gemeinde bittet erstens um ein unverzinsliches Darlehen von 4000 fl. aus dem Landesfonde gegen Rückzahlung in 4 Jahren, und zweitens um eine Unterstützung im Gnadenwege. Wegen Dringlichkeit dieses Gegenstandes hat der Petitionsausschuß erachtet in beiden Richtungen in das Meritum der Petition einzugehen.

Was erstens das Darlehen betrifft, so hielt es der Petitionsausschuß für eine ausgemachte Sache, daß in solchen der Gemeinde zugehenden Unglücksfällen die Landeshilfe nicht verjagt werden könne, wofür nebst der Natur der Sache mehrere insbesondere auch in dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses erwähnte Präcedenzfälle sprechen. Denn ein Unglücksfall wie der vorliegende, welcher an sich groß ist, und welcher, wegen der damit verbundenen gänzlichen Außergebrauchstellung der Schule und Kirche, zu den außerordentlichen gehört, auch für eine so kleine und arme, ungefähr aus 1.500 Seelen bestehende Gemeinde, einen, ich möchte sagen, unberechenbaren Schaden zur Folge hat, ein solcher Unglücksfall kann der landesväterlichen Fürsorge des h. Landtages nicht gleichgiltig sein. Deshalb glaubte der Petitionsausschuß um so mehr auf die Bewilligung des angesuchten Darlehens antragen zu sollen, als auch der in der Sitzung vertretene Landesauschuß damit einverstanden war.

Was zweitens die angesuchte Unterstützung betrifft, so haben sich auch in dieser Richtung in der gegenwärtigen Landtagsperiode bereits mehrere Fälle solcher Unterstützungen aus dem Landesfonde ergeben; ich erinnere nur an das Brandunglück von Unzmarkt, rücksichtlich dessen den Betroffenen vom Landesauschusse eine Subvention von 2000 fl. bewilligt worden ist.

Der Petitionsausschuß hat zwar nicht verkannt, daß der gegenwärtige Fall mit jenen von Unzmarkt in keinem Verhältnisse steht; der Petitionsausschuß hat auch nicht verkannt, daß, wenn das Land alle durch Brand verunglückten Gemeinden und betreffenden Personen verhältnißmäßig subventioniren wollte, der Landesfond sehr bald erschöpft sein würde. Er hat sich aber anderseits auch gegenwärtig gehalten, daß derlei Unterstützungsfälle bei einem geregelten Feuerassuranzwesen, welches jetzt ohnehin in Aussicht steht, sich nur selten ereignen werden, und daß die vorliegende Petition dem versammelten Landtage vorgelegt wurde, der an die engeren Gränzen des Landesauschusses nicht gebunden ist. Die Erwägung allein

schon, daß Kirche und Schule ohne Bedachung sind, daß die Gemeinde gegenwärtig gar keine Geldmittel besitzt, und daß die Effectuirung des Darlehens, wenn es auch bewilligt wird, nicht nur an die A. h. Genehmigung, sondern auch noch an andere gesetzliche Bestimmungen und Formen gebunden ist, diese Rücksicht allein schon war hinreichend, um den verhältnißmäßig größeren Unterstützungsbetrag von 500 fl. für die unaufschiebbaren Bauherstellungen und für die augenblickliche Unterstützung der durch den Brand Betroffenen zu votiren. Der Petitionsausschuß hat sich auf den Standpunkt der Hochherzigkeit gestellt, welcher dem h. Landtage eigen ist, er hat geglaubt, einen Beschluß fassen zu müssen, welcher einem Ausschusse geziemt, der aus der Mitte eines an Wohlthätigkeitsfinne so reichen Landtages hervorgegangen ist.

Der Antrag des Petitionsausschusses lautet daher: Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Das beiliegende Landesgesetz, womit der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg ein Darlehen bis zum Betrage von 4000 fl. O. W. bewilligt wird, werde genehmigt.

2. Der Landesauschuß werde ermächtigt, der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg im Bezirke Mahrenberg ein unverzinsliches Darlehen bis zum Betrage von 4000 fl. unter den von ihm selbst zu bestimmenden Vorsichten, Bedingungen und Rückzahlungsraten zu gewähren.

3. Der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg werde zu den dringend nothwendigen Bauherstellungen und zur augenblicklichen Unterstützung der durch den Brand Betroffenen mit besonderer Berücksichtigung des Schullehrers eine unter Intervention des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Sonns durch das Bezirks- und Pfarramt zu vertheilende Subvention von 500 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.“

Das Landesgesetz, welches diesfalls zu erlassen wäre lautet:

„Gesetz

vom
wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg im Bezirke Mahrenberg ein Darlehen bewilligt wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Steiermark verordne Ich, wie folgt:

Art. I. Der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg im Bezirke Mahrenberg, wird ein unverzinsliches Darlehen bis zum Betrage von 4000 fl. O. W. aus dem steierm. Landesfonde unter den vom Landesauschusse zu bestimmenden Vorsichten, Bedingungen und Rückzahlungsraten bewilligt.

Art. II. Der Landesauschuß meines Herzogthumes Steiermark ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß es heißen soll: „Der Gemeinde zc. wird ein Darlehen aufzunehmen bewilligt“, nicht aber: „wird ein Darlehen bewilligt“.

Abg. Dr. F. v. Kaiserfeld (Graz): Ich bitte den Eingang des beantragten Landesgesetzes noch einmal zu lesen.

Berichterstatter Dr. H. Mulley (liest): „Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark verordne ich, wie folgt.“

Abg. Dr. F. v. Kaiserfeld: Ich wäre der Ansicht, daß es heißen solle: „Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark;“ es ist das nicht das Gleiche.

Landeshauptmann: Wer wünscht über den Gegenstand noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über denselben für geschlossen.

Es liegt ein Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky auf eine Abänderung der Stylisirung vor; ich glaube, daß sich dieser Antrag nicht nur auf die Stylisirung des Absatzes 1, sondern auch auf die Stylisirung des Titels bezieht. (Abg. Graf Kottulinsky: Ja.) Es handelt sich nämlich nicht um die Bewilligung eines Darlehens, sondern um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens.

Berichterstatter Dr. H. Mulley: Ich nehme keinen Anstand, die Stylisirung in dem von Herrn Grafen Kottulinsky angedeuteten Sinne abzuändern; ich habe mir nur gedacht, daß es ganz gleich bedeutend sei, ob man sagt, es werde ein Darlehen bewilligt, oder ob man sagt, es werde die Aufnahme eines Darlehens bewilligt.

Uebrigens bin ich auch mit der vom Herrn Dr. v. Kaiserfeld beantragten Stylisirung: „Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark“ einverstanden.

Landeshauptmann: Der Antrag des Petitionsausschusses geht dahin: „1. Das beiliegende Landesgesetz, womit der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg ein Darlehen bis zum Betrage von 4000 fl. ö. W. bewilligt wird, werde genehmigt.“ Ich glaube, es wird passend sein, zuerst das Landesgesetz zu beschließen und dann diesen Absatz 1 anzunehmen.

Zum Landesgesetze selbst sind zwei Abänderungsanträge vorhanden, von denen der eine dahin lautet, daß anstatt „Über Antrag“ gesetzt werde: „Mit Zustimmung“ der andere aber dahin geht, daß anstatt „die Bewilligung zu einem Darlehen“ gesetzt werde: „die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens“. Ich werde diese beiden Abänderungsanträge, da ohnehin gegen dieselben kein Widerspruch von Seite des Herrn Berichterstatters und auch nicht aus der Mitte des h. Hauses erhoben worden sind, gleich einfügen und das Landesgesetz demgemäß zur Abstimmung bringen. (Liest):

„Gesetz

vom

wirkfam für das Herzogthum Steiermark, womit der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg im Bezirke Mährenberg die Aufnahme eines Darlehens bewilligt wird.“

Ich bitte, darüber abzustimmen. Diejenigen Herren, welche diesen Titel annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark verordne ich, wie folgt.“

Diejenigen Herren, welche diesen Eingang annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

„Art. I. Der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg, Bezirk Mährenberg, wird die Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens bis zum Betrage von 4000 fl. ö. W. aus dem steierm. Landesfonde unter den vom Landes-Ausschusse zu bestimmenden Vorsichten, Bedingungen und Rückzahlungsraten bewilligt.“

Diejenigen Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Art. II. Der Landesauschuß meines Herzogthumes Steiermark ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien am“

Diejenigen Herren, welche auch diesen Artikel annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Da die Stylisirung des Landesgesetzes genehmigt ist, so können wir nun den §. 1 des Petitionsausschusses im Ganzen annehmen. (Liest):

„1. Das beiliegende Landesgesetz, womit der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg die Aufnahme eines Darlehens bis zum Betrage von 4000 fl. ö. W. bewilligt wird, werde genehmigt.“

Das ist eben durch die Annahme des Landesgesetzes geschehen, und es ist eine Abstimmung weiter nicht mehr nothwendig.

„2. Der Landesauschuß werde ermächtigt, der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg im Bezirke Mährenberg ein unverzinsliches Darlehen bis zum Betrage von 4000 fl. ö. W. unter den von ihm selbst zu bestimmenden Vorsichten, Bedingungen und Rückzahlungsraten zu gewähren.“

Diejenigen Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

„3. Der Gemeinde St. Georgen am Remschnigg werde zu den dringend nothwendigen Bauherstellungen und zur augenblicklichen Unterstützung der durch den Brand Betroffenen mit besonderer Berücksichtigung des Schullehrers eine unter Intervention des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Sonns durch das Bezirks- und Pfarr-

amt zu vertheilende Subvention von 500 fl. v. W. aus dem Landesfonde bewilligt.“

Diejenigen Herren, welche mit diesem Absatz einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht). Er ist angenommen. Mithin ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landesauschusses betreff der Uebernahme des allgemeinen Krankenhauses in Graz in die Verwaltung des Landes.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr (liest den als Beilage C beigeflossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Generaldebatte über diesen Gegenstand für eröffnet. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Hlubek (L. B. Ordnung): Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß endlich eine Angelegenheit zu Ende geführt werden soll, die durch viele Jahre in Verhandlung gestanden ist. Das Land hat an das allgemeine Krankenhaus bis zum Jahre 1857 gar keine Beiträge geleistet. Erst mit der Abg. Entschliesung vom 6. März 1855 und 4. Dezember 1856 wurde bestimmt, daß das Land die Kosten für die Verpflegten zu tragen habe. Diese Kosten an das allgemeine Krankenhaus haben im Jahre 1857 22.119 fl., im Jahre 1858 19.026 fl. betragen, im Jahre 1859 ist dieser Betrag auf 37.000 fl. gestiegen, im Jahre 1860 auf 47.000 fl., im Jahre 1861 59.000 fl., im Jahre 1862 auf 74.000 fl. und in dem Präliminare pro 1863 ist der Betrag als Abgang mit 91.000 fl. eingestellt. Das Land muß diese bedeutenden Kosten tragen, allein es wird von der Administration gänzlich ausgeschlossen, denn die Administration wird von der hohen Regierung bis jetzt besorgt.

Wenn man nun so bedeutende Kosten trägt, so ist es unumgänglich nothwendig, daß auch die Landesvertretung die Verwaltung dieser Anstalt übernehme und ich kann daher nun die Anträge, die der Landesauschuß gestellt hat, mit aller Kraft unterstützen, damit endlich eine Einheit in der Verwaltung der Landes-Institute eingeführt werde. Die getrennte Verwaltung war, wie die Erfahrung gelehrt hat, mit bedeutenden Konflikten verbunden, und diesen Konflikten kann nur dadurch begegnet werden, wenn endlich eine einheitliche Verwaltung eingeführt wird; und diese Einheit kann nur durch die Beschlüsse des h. Landtages zu Stande gebracht werden. Daher empfehle ich die Anträge dem h. Hause.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Fairhuber (L. B. Radkersburg): Ich erlaube mir das Wort zu einer kleinen Berichtigung zu ergreifen. Der Herr Vorredner hat Ziffern angeführt und hat gesagt, daß diese Beiträge aus dem Landesfonde für das hiesige Krankenhaus gezahlt worden sind. Diese Angabe ist nicht richtig; diese Beträge sind zwar aus dem Landesfonde gezahlt worden, jedoch nicht für das hiesige Krankenhaus

allein, sondern für sämtliche nach Steiermark Kranke, die in öffentlichen Krankenanstalten verpflegt worden sind. Es begreift also diese Summe wie gesagt worden, bloß die Auslagen für das Krankenhaus in sich, sondern für alle öffentlichen Häuser des Landes Steiermark, und überdies auch für alle Kranken, die außer der Provinz auch in Ländern auf Kosten des Landes verpflegt worden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Statthaltereirath N. v. Neupauer: Nachdem die Generaldebatte bezüglich des Krankenhauses durch den vorliegenden Bericht genau erörtert worden ist und zwar mit Rücksicht auf die Verhandlungen, welche bezüglich des Krankenhauses zwischen der Gemeinde Graz, dem Landesauschusse der Statthalterei gepflogen worden sind, nachdem die Wichtigkeit der Regelung dieses Verhältnisses sowohl der Regierung, als auch der Commune Graz, dem Landesauschusse anerkannt worden ist, und ohne auch nicht vom hohen Hause beanständet werden nach dem weiters vorwiegend Zweckmäßigkeitsgründen, daß diese Anstalt in die Verwaltung des Landes übergehe, so bin ich ermächtigt, im Namen der Statthalterei als übergebenden und als Stiftungsbehörde zu erklären, daß die Statthalterei, respektive die Regierung mit dem ersten Antrage: „Es sei die Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses in der Stadt Graz unter der Verwaltung des Landesauschusses und der Stadtgemeinde Graz vom 5. und 10. März d. J. vereinbarten Bedingungen dem Lande zu übernehmen,“ einverstanden ist, jedoch dem Vorbehalte, daß die in dem Antrage 2 sub 1. und 2. enthaltenen Bedingungen vereinbarung anstandslos und entsprechend zu erfüllen sind, worüber um so weniger Zweifel obwalte als auch die bisherigen Verhandlungen zwischen dem Landesauschusse, der Regierung und der Stadtgemeinde Graz ohne Anstand durchgeführt worden sind.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niedersetzt sich.) Wenn nicht, so erkläre ich dieselbe für erledigt und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Ich erlaube mir auch nur zur Berichtigung der vom Herrn Vorredner Dr. Hlubek gemachten Angaben anzuführen, daß die Beiträge aus dem Landesfonde unmittelbar Krankenersätze nicht geleistet worden sind. Diese Krankenersätze sind von der Gemeinde oder Bezirkskonkurrenz geleistet worden, seitdem aber sind jährlich allerdings fort und fort Beiträge in solchen Krankenersätzen aus dem Landesfonde geleistet worden, und dieselben betragen im Jahre 1857 11.000 fl. und im Jahre 1860 16.797 fl. Es besteht in dieser Beziehung das Verhältniß, daß der steierm

fond hinsichtlich der nach Steiermark zuständigen Kranken ganz so behandelt ist, wie jeder andere Landesfond, d. h. es hat die Lokalversorgungsanstalten-Verwaltung sich zunächst an die betreffenden Partheien zu halten, und aus beigebrachten Dokumenten zu entnehmen, ob dieselben im Allgemeinen zahlungsfähig sind, oder nicht. Sind sie zahlungsfähig, so obliegt der Lokalversorgungs-Anstalten-Verwaltung die Einbringung dieser Kosten; wenn aber dies, wie es in der weitüberwiegenden Mehrzahl der Fälle ist, nicht erhellt, so konstatiert die Verwaltung nur die Zuständigkeit, die Heimatsberechtigung der Kranken. Auf Grund dessen werden die einzelnen Verpflegsgelühren zusammengestellt, durch die Staatsbuchhaltung abjustirt, und hierauf im Wege der verschiedenen Landesauschüsse oder beziehungsweise der Statthaltereien aus den Landesfondens flüssig gemacht. Auf diese Weise gelangen auch die Verpflegskostenausweise des hiesigen Krankenhauses, so wie von allen anderen Krankenhäusern an den Landesauschuß; dieser hat dieselben zu bezahlen und den Versuch zu machen, ob im Wege der Bezirksämter und Gemeinden diese Kosten von den betreffenden Partheien oder zahlungspflichtigen Verwandten derselben eingebracht werden können. Diese Versuche sind in der weitüberwiegenden Mehrzahl der Fälle ganz erfolglos, weil eben die Gemeindevorstände Armutzeugnisse den Partheien ausstellen, dieselben von den Pfarrern bestätigt erscheinen, und dann dem Landesauschusse kein Mittel mehr zu Gebote steht, die Einbringung solcher Kosten von den Partheien zu versuchen. Dies nur zur Aufklärung der Bemerkungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete gemacht hat.

Landeshauptmann: Es ist gegen die Details des Uebereinkommens eine Einwendung nicht gemacht worden, im Gegentheile waren alle Stimmen, die sich bis jetzt erhoben haben, für das Uebereinkommen; ich weiß daher nicht, ob es nöthig sein wird, eine Spezialdebatte zu beginnen, in welcher punktweise sowohl die Anträge des Landesauschusses als implicite dann auch die Vereinbarungspunkte durchgegangen werden müßten, welche, 10 an der Zahl, doch ziemlich in das Detail gehen. Ich frage das hohe Haus, ob eine Spezialdebatte für nothwendig gehalten wird? Diejenigen Herren, welche eine Spezialdebatte für nothwendig halten, wollen sich erheben.

Abg. Dr. S. v. Kaiserfeld (Graz): Ich halte eine Spezialdebatte für nöthig. Es sind 10 verschiedene Punkte, die eine verschiedene Tragweite haben, und es ist doch möglich, daß bei dem einen oder dem anderen ein Anstand erhoben werden könnte.

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Ich werde mir jedenfalls erlauben, einen Antrag bezüglich der Vereinbarungspunkte zu stellen, und ich muß daher bitten, daß mir Gelegenheit gegeben werde, denselben zu stellen, und daß eine Spezialdebatte wenigstens bezüglich derjenigen Punkte eröffnet werde, welche die Vereinbarung zwischen den Regierungsorganen und dem Landesauschuß betreffen.

Landeshauptmann: Wenn die Spezialdebatte gewünscht wird, so werde ich sie eröffnen. Wer wünscht also zum dem Absage 1 und dann zu den einzelnen Punkten des Uebereinkommens, welche vom Absage 1 berührt werden, das Wort zu ergreifen? Ich bitte den Herrn Berichterstatter zuerst den Antrag zu lesen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Der Antrag des Landesauschusses im 1. Absage lautet: (liest den Antrag 1 auf Seite 4 der Beilage C.) Diese Bedingungen selbst nun, sind folgende, und ich erlaube mir vorläufig den §. 1 derselben zu lesen: (liest den §. 1 auf Seite 2 der Beilage C.)

Zur Begründung dieses §. 1 erlaube ich mir folgendes anzuführen. Das Verhältniß hinsichtlich des allgemeinen Krankenhauses soll zwischen Stadt und Land in der Art geregelt werden, daß die Stadt zur Erfüllung der ihr hinsichtlich der eigenen Einwohner und Heimathsberechtigten obliegenden Verpflichtungen ein eigenes Krankenhaus erbaut. Jetzt war das eben zusammengeworfen, das allgemeine Krankenhaus hatte einerseits die Verpflichtung, alle Kranken nach bestimmten Gebühren aufzunehmen, andererseits mußten nach Graz zuständige Arme gleichfalls aufgenommen werden, und zwar unentgeltlich, oder, wenn sie oder ihre Angehörigen, wie z. B. der Dienstgeber für den Dienstitoten, zahlungsfähig waren, gegen Entrichtung einer Gebühr, welche weniger betrug, als die Verpflegsgelühr derjenigen, welche nicht in diesem Verhältnisse zur Stadt Graz gestanden sind. Zur Deckung dieser ganz ungewöhnlichen und außerordentlichen Auslage waren dem Krankenhausfonde auch besondere Zuflüsse eröffnet, sie bestanden in dem Armen- $\frac{1}{2}$ -Percent und in den Verzehrungssteuernzuschlägen. Diese letzteren waren aber in einer früheren Zeit der Gemeinde nicht bloß zur Erhaltung des Krankenhauses, sondern auch zur Dotirung des Siechenhauses, also einer andern Lokalanstalt gegeben worden und es bildete sich so das Verhältniß, daß diese Verzehrungssteuernzuschläge nicht mehr in den Krankenhausfond einfloßen, sondern, daß die Gemeinde dieselben in Empfang nahm, und dann nur jeweilig die Bedürfnisse des Krankenhauses durch Dotationen deckte. Jetzt wird das Verhältniß in der Art gelöst, daß dieser eigenthümliche Zufluß mit den eigenthümlichen Lasten der Gemeinde verbleibt und die Gemeinde in dem von ihr errichteten städtischen Krankenhause diesen Verpflichtungen zu genügen hat. Dagegen wird das Krankenhaus des Landes eben nur die Verpflichtung haben, im Allgemeinen Kranke aufzunehmen. Diese Kranken werden wieder verpflegt, auf Kosten des steierm. Landesfondes, wenn es Steiermärker sind, mit Ausnahme jener, die nach Graz zuständig sind, und eben so auf Kosten anderer Landesfonde, wenn sie nach einem anderen Lande zuständig sind. Es ist aber demungeachtet nothwendig, dem augenblicklichen Bedürfnisse Rechnung zu tragen, und zwar durch die Bestimmung, welche den Zusatz

zu §. 1 bildet, daß nämlich in dringenden Fällen auch in das allgemeine Krankenhaus nach Graz Zuständige aufgenommen werden können, und ebenso, in das städtische Krankenhaus solche Kranke aufgenommen werden können, welche nicht nach Graz zuständig sind, und nach der prinzipiellen Unterscheidung eigentlich in das allgemeine Krankenhaus gehören.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich würde mir erlauben, zum §. 1 die Beifügung eines Wortes zu beantragen; es heißt nämlich hier: „Das Land übernimmt das allgemeine Krankenhaus zur Unterbringung von nicht nach Graz zuständigen Kranken.“ Ich glaube, es solle vor dem Worte „Kranken“ das Wort „armen“ eingeschaltet werden. Meine Ansicht glaube ich mit Folgenden begründen zu sollen: Der §. 1 drückt die Verpflichtung für das Land zur Errichtung eines Krankenhauses zur Unterbringung von nicht nach Graz zuständigen armen Kranken aus und ebenso der §. 2, der damit im nothwendigen Zusammenhange steht, die Verpflichtung für die Stadt Graz, zur Unterbringung jener armen Kranken, welche nach Graz zuständig sind. Eine Verpflichtung besteht für beide, sowohl für das Land, als für die Stadt zur Unterbringung von armen Kranken. Damit steht nun §. 3 wieder im Zusammenhange, wodurch Beide, sowohl Land und Stadt, berechtigt werden, gegen Entgelt auch Andere aufzunehmen. Die Unterscheidung besteht also darin, daß in den §§. 1 und 2 die Verpflichtung zur Unterbringung von armen Kranken, dagegen im §. 3 die Berechtigung zur Aufnahme von Kranken gegen Entgelt liegt. Ich glaube, zur Vermeidung eines Mißverständnisses wäre es daher zweckmäßig, im §. 1 vor das Wort „Kranken“ das Wort „armen“ zu setzen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über Absatz 1 das Wort zu ergreifen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über den Absatz 1 das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte hierüber für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayer: Ich halte diesen Zusatz nicht für nothwendig, denn ein Zweifel über die Natur der Bestimmungen kann sich bei dem Zusammenhalten der ersten drei Paragraphen nicht ergeben. Das unterscheidende Merkmal aber zwischen den §. 1 und 2 liegt nicht irgendwie in der Zuständigkeit bloß der armen Kranken, sondern wirklich nur in der Zuständigkeit der Kranken. Würde man den Zusatz „arme“ machen, so könnte das auch zu einem Uebelstande Anlaß geben, nämlich zu dem, daß die Verpflichtung des einen oder des andern Krankenhauses erst dann nachgewiesen wäre, wenn die Armut oder Zahlungsunfähigkeit der betreffenden Kranken konstatiert ist. Es scheint mir also dieser Antrag nicht geeignet, ein Mißverständniß aufzuklären, sondern vielmehr ein solches herbeizuführen. Ein Mißverständniß kann aber, glaube ich, selbst bei der von mir beantragten Weglassung des Wortes „armen“ deshalb nicht

eintreten, weil das Verhältniß der beiden Krankenhäuser zu den selbstzahlenden Kranken ohnehin im §. 3 ganz deutlich bestimmt ist. Ich erlaube mir daher, nicht zu befürworten, daß der Ausdruck „arme“ beigefügt werde.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Dr. J. v. Kaiserfeld zur Unterstützung, wenn es gewünscht wird.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich bitte.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld unterstützen wollen, daß das Wort „armen“ sowohl im §. 1 als im 2 zwischen die Worte „zuständigen“ und „Kranken“ eingefügt werde, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist gefallen.

Ich bringe sonach den §. 1 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 1, lautend: (liest §. 1 auf Seite 2 der Beilage C.) annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayer: (liest §. 2 auf Seite 2 der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort hierüber zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, bringe ich den §. 2 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayer: (liest §. 3 auf Seite 2 der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort darüber zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bitte darüber abzustimmen. Diejenigen Herren, welche §. 3 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayer: (liest §. 4 auf Seite 2 der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe §. 4 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayer: (liest §. 5 auf Seite 2 der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand eine Bemerkung zu machen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Paragraph zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 5 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayer: (liest §. 6 auf Seite 2 der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Paragraph für geschlossen, und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche §. 6 an-

nehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: (liest §. 7 auf Seite 3 der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 7 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: (liest §. 8 auf Seite 3 der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen. (Niemand meldet sich.) So bringe ich den Paragraph zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 8 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: (liest §. 9 auf Seite 3 der Beilage C.) In dieser Beziehung erlaube ich mir nur zu bemerken, daß die hier angeführten Realitäten-Nummern eben dasjenige Gebäude vorstellen, welches unmittelbar an das Krankenhaus angebaut ist, und jetzt zum größeren Theile zur Unterbringung der barmherzigen Schwestern und ihrer Kapelle dient. Bei der Erbauung dieses Hauses hat die Schwestern-Kongregation eine Erklärung ausgestellt, vermöge welcher das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern sammt Zugehör, Hofraum und Gartenanteil in dem Falle, als dieselben aus was immer für einer Ursache die Pflege im allgemeinen Krankenhaus aufgeben oder in ein anderes Gebäude übersiedeln, dem Krankenhausfonde um den zur Zeit der Uebergabe auszumittelnden billigen Schätzungswerth zufällt. Es handelt sich also um das mögliche Recht zur Uebernahme dieses Gebäudes, welches vermöge seiner Lage und seines Zusammenhanges mit dem allgemeinen Krankenhaus für das selbe von größter Wichtigkeit ist.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche §. 9 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr (liest §. 10 auf Seite 3 der Beilage C.) Hier erlaube ich mir nur zur Aufklärung beizufügen, daß es in der Natur der Verwaltung des Krankenhauses liegt, daß die laufenden Kosten durch Vorschüsse bestritten werden, welche erst nach und nach durch Einzahlung der verschiedenen Landesfonde und Zahlungspflichtigen zurückerstattet werden. Es mag daher zu was immer für einer Zeit die Uebernahme des Krankenhauses erfolgen, so wird ein solcher rückersetzbarer Vorschuß in der Schwebe bleiben, und um die Einbringlichkeit eines solchen, und zwar im Interesse der Gemeinde, handelt es sich hier.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre

ich die Debatte darüber für geschlossen, und bringe ihn zur Abstimmung. Jene Herren, welche diesen Paragraph anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Sonach könnten wir, glaube ich, über Absatz 1 des Antrages abstimmen. Der h. Landtag wolle beschließen: (liest den Absatz 1 des Antrages auf Seite 4 der Beilage C.) Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So bringe ich den Absatz 1 zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Absatz 1 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: (liest den Absatz 2 Punkt a des Antrages auf Seite 3 der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Jene Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: (liest den Punkt b. des Antrages in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz.): Unter den hier angeführten Punkten, welche die Regierung als Cardinalpunkte des Uebereinkommens erklärt hat, erscheint sub Punkt 5 Die Ernennung der Primärärzte und der dieselben gleichgehaltenen Ordinarien. Diese will sich die Regierung vorbehalten.

Nach einer Anschauung ist dieser Vorbehalt im Widerspruch mit der Landesordnung.

Wenn der h. Landtag heute den vorliegenden Antrag des Landesauschusses zum Beschlusse erhebt, geht das Krankenhaus in das Eigenthum des Landes über, und wird eine Landesanstalt.

Nach §. 25 unserer Landesordnung hat nun der Landtag das Recht, seine Beamten, die Beamten der Anstalten selbst zu ernennen, und resp. über die Art und Weise der Ernennung Beschlüsse zu fassen; es steht ihm zu, seine Verwaltungsorgane, seine Beamten an allen Landesanstalten entweder selbst zu ernennen, oder vom Landesauschusse ernennen zu lassen. Wenn nun das Krankenhaus eine Landesanstalt wird, so muß auch dem Lande das Recht zukommen, die dort angestellten Aerzte jeder Kategorie, daher auch Primärärzte und Ordinarien selbst zu ernennen, und nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Es ist der Regierung ohnehin das Recht vorbehalten, in sanitäts-polizeilicher Beziehung die Oberaufsicht zu führen, und dieses Recht zu bestreiten, bin auch ich weit entfernt. Es ist weiters auch ausdrücklich vorbehalten, daß die Anstalt zum Behufe des medizinischen Unterrichtes benützt werden kann und daher auch dem wissenschaftlichen Zwecke vollkommen Rechnung getragen. Es ist allerdings möglich, daß vielleicht der Primärarzt

auch Einer der Professoren an der Anstalt ist; das ist aber nicht unumgänglich nöthig, es muß wenigstens dem Landtage das Recht vorbehalten bleiben, seine Primärärzte anzustellen ohne Rücksicht, ob sie zugleich Professoren an der Universität sind, oder nicht; jedenfalls muß dem Lande das Recht gewahrt bleiben. Findet der Landtag oder Landesauschuß es nothwendig, einen solchen Professor zugleich zum Primärarzt zu machen, so wird er dies jedenfalls zu beurtheilen haben; aber das Recht selbst muß gewahrt sein. Ich erachte daher für ausdrücklich nothwendig, daß man nicht allgemein im Absätze 2. betont, daß die selbstständige Verwaltung dem Lande gewährt werde, sondern, daß auch der Beifag gemacht werde: „Insbesondere das verfassungsmäßige Recht der Ernennung der Aerzte und Verwaltungsorgane.“

Ich stelle daher den Antrag: Es sollen im Absatz b. nach den Worten: „Hiebei aber die selbstständige Verwaltung dieser Anstalt durch die Landesvertretung,“ auch noch die Worte hinzugefügt werden: „insbesondere das verfassungsmäßige Recht derselben zur Ernennung des gesammten ärztlichen und Verwaltungspersonals.“ Ich verweise nur auf ein Antecedens, das z. B. auch in Kärnth'n der Landtag mit Entschiedenheit an diesem Rechte festgehalten hat, als es sich um eine ähnliche Maßregel handelte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Spezialdebatte über den Absatz b. ebenfalls für geschlossen, und bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. v. Stremaier: Die Ansichten, welche Herr Dr. Rechbauer entwickelt hat, sind mit denjenigen vollkommen übereinstimmend, welche ich früher aus dem Berichte des Ausschusses vorzutragen die Ehre hatte; denn auch der Ausschuß hat gerade das Ernennungsrecht der landeschaftl. Beamten hinsichtlich der Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses der Regierung gegenüber in Anspruch genommen und betont. Es ist dies eben der §. 25 der Landesordnung, auf welchen hier hingewiesen, und worin ausdrücklich gesagt ist, daß betreffs des Rechtes zur Ernennung des ärztlichen Personales eben die Verhandlungen zur Durchführung werden zu kommen haben. In dieser Beziehung aber besteht das eigenthümliche Verhältniß, welches auch schon vom verehrten Herrn Antragsteller berührt worden ist, nämlich, daß das Krankenhaus zugleich ein Institut zur Ertheilung des Unterrichtes sein soll, insofern, als die medizinische Facultät nun wirklich bereits eine vollendete Thatsache ist, und als die Vorstände der Kliniken im Krankenhause als Professoren einzutreten haben dürften. Wie sich dies Verhältniß gestalten wird, kann, wie mir scheint, jetzt noch nicht vollständig erörtert werden, weil man mit Rücksicht auf die erst zu erhebenden Verhältnisse die Frage zu beantwor-

ten haben wird, ob neben den ordentlichen Professoren als Vorstände der Kliniken noch Primärärzte oder überhaupt andere Aerzte werden anzustellen sein, welche nur in einer Verbindung mit dem Lande als Eigenthümer und Verwalter des Krankenhauses stehen. Der Landesauschuß hat aber deshalb geglaubt, daß er nach allen Seiten hin das entsprechende Recht wahr, indem er, unter ausdrücklicher Betonung des §. 25 der Landesordnung, von der selbstständigen Verwaltung dieser Anstalt spricht, mit dem Vorbehalte, daß dieselbe doch zu Zwecken des öffentlichen Unterrichtes von Seite der Regierung verwendet werden kann. Wie sich die Verhältnisse dann gestalten werden, wird eben Sache der Verhandlungen sein, es wird dann insbesondere die Frage, wie schon erwähnt wurde, zu erörtern sein, ob außer dem unmittelbar zu den Zwecken des Unterrichtes nothwendigen ärztlichen Personale noch andere ärztliche Personen zu ernennen sein werden, oder nicht. Es wird dabei nicht blos die Selbstständigkeit des Landes, sondern auch das Interesse des Landeslandes zu wahren sein, indem gewiß eine solche Modalität der Berufung des ärztlichen Personales wird zur Sprache gebracht werden müssen, wodurch eben nicht etwa das Land in die Lage kommt, um die Selbstständigkeit seiner Verwaltung in ärztlicher Beziehung zu wahren, am Ende Aerzte zu ernennen, die doch nicht unbedingt nöthig wären, eben mit Rücksicht auf die Benützung des Krankenhauses zu Zwecken des öffentlichen Unterrichtes durch die Professoren.

Ich glaube daher, von diesem Gesichtspunkte aus der Beifügung des Herrn Abg. Dr. Rechbauer entgegenzutreten zu müssen, und zwar deshalb, weil diese im Begriff der selbstständigen Verwaltung enthalten ist, und weil doch von einem unbedingten Rechte der Ernennung der Primärärzte hier deshalb keine Rede wird sein können, weil ich mir recht gut eine solche Modalität denken kann, wo durch ein Zusammenwirken von beiden Seiten die Berufung der betreffenden ärztlichen Personen erfolgt. Was dann die Organisirung der ganzen Anstalt und die Art der Ernennung des ärztlichen Personales derselben anbelangt, so versteht sich ja wohl von selbst, daß darüber nur der Landtag selbst zu entscheiden haben werde.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Dr. Rechbauer ist ein Zusatz, oder eigentlich ein einzufügender Antrag in den Absatz 2, und geht dahin, nach den Worten: „Hiebei aber die selbstständige Verwaltung dieser Anstalt durch die Landesvertretung“, einzuschalten: „insbesondere das verfassungsmäßige Recht derselben zur Ernennung des gesammten ärztlichen und Verwaltungspersonales.“ Gene Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich werde sonach den Absatz zuerst mit Einfügung des Antrages des Herrn Dr. Rechbauer zur Abstimmung

bringen; wenn er so nicht angenommen würde, würde dann der Antrag des Landesausschusses zur Abstimmung kommen. Wird dagegen eine Einwendung gemacht? (Niemand meldet sich.) Er würde sonach so lauten: (liest den Punkt 2. b. des Antrages auf Seite 4 der Beilage C. mit Einfügung des Antrages des Dr. Rechsauer.) Diejenigen Herren, welche den Absatz b. in dieser Fassung annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Haffner, bezüglich einer Abänderung des Verzehrungssteuergesetzes. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Fairhuber (von der Tribune; — liest den als Beilage D beigeflossenen Bericht).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Haffner (R. V. Stainz): Nachdem in dem Berichte des Landesausschusses die Gründe gewürdigt worden sind, welche mich zur Stellung meines Antrages bewogen, und nachdem nur einige Bedenken gegen diejenigen Mittel erhoben wurden, welche ich zur Kennzeichnung der schon einmal geschenehen Steuerzahlung in Vorschlag brachte, nachdem ferner der Antrag des Landesausschusses, — bis auf die letzten, eben diese Steuerkennzeichnungsmittel enthaltenden Worte — ganz der nämliche ist, so schließe ich mich vollkommen demselben an.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen; der Herr Berichterstatter wird nichts beizufügen haben? (Berichterstatter: Nein.) So bringe ich den Antrag des Landesausschusses zur Abstimmung. Derselbe wurde soeben vorgelesen. Jene Herren, welche ihn anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen, und somit dieser Gegenstand erlediget.

Es kommt nun der Bericht des Finanzausschusses zur Verhandlung, und zwar sind wir neulich bei B. Bedeckung, I. Ertrag der Realitäten, 2. Bad Neuhaus stehen geblieben. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzusetzen.

Berichterstatter Schlegel (von der Tribune): Nachdem gestrigen Vorgehen glaube ich, daß es dem h. Hause genehm sein dürfte, das Exposé und die sonstigen Darstellungen zu übergehen, und mit der Gebahrung in Geldziffern zu beginnen. (Zu dem Landeshauptmann gewendet): Ich möchte aber doch bitten, das h. Haus darüber zu befragen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand, daß der Eingang bis zum Gebährungs-Voranschlag pro 1863 vorgelesen werde? (Rufe: Nein.) Wenn es Niemand

wünscht, so bitte ich, beim Gebährungs-Voranschlag pro 1863 zu beginnen.

Berichterstatter Schlegel (liest in der Beilage E):

„A. Empfänge.“

1. Cur- und Musiktaxen	fl. 1.500
2. Badertrag	fl. 2.300
3. Miethzins und Pachtschillinge	fl. 10.500
4. Verschiedene andere Einnahmen	fl. 400

Zusammen fl. 15.600“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Rubrik „A. Empfänge“ zu sprechen?

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz.) Darf ich mir erlauben, ehe das h. Haus in die Berathung der einzelnen Positionen eingeht, einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken?

Unser Land besitzt zahlreiche mineralische Schätze; unter diesen Schätzen sind auch die Mineralquellen begriffen, und nehmen gewiß den Rang von Perlen vorzüglichen Werthes ein. Ich glaube, hier erwähnen zu sollen, daß nach meiner Meinung bei der Behandlung und Beurtheilung dieser Mineralquellen, inwiefern sie landschaftliches Eigenthum sind, nicht von einem Utilitätsstandpunkt ausgegangen werden soll, daß nicht das materielle Interesse, der materielle Gewinn allein, ich glaube, daß da auch höhere Rücksichten, medicinische und Humanitäts-Rücksichten und Rücksichten der Volkswirtschaft mitmaßgebend sein sollen. In diesen Quellen, welche die Vorsehung dem Lande geschenkt hat, finden zahlreiche Leidende Heilung und Hilfe für ihre Krankheit. Ich glaube, die Rücksicht, so vielen Kranken als möglich die Linderung ihrer Leiden, die Heilung ihrer Krankheiten möglich, diese Quellen so vielen Kranken als möglich zugänglich zu machen, soll wohl auch eine maßgebende Rücksicht sein. Je zahlreicher der Besuch dieser Quellen ist, je zahlreicher die Anstalten, Baulichkeiten, Vorrichtungen sein müssen, um diesen Kranken, Leidenden den Besuch der Bäder zu ermöglichen, desto mehr wird die Arbeit, die nationale Arbeit, der Verkehr gefördert, in um so weiteren Kreisen wird auch der Wohlstand durch die Arbeit verbreitet. Auch diese Rücksicht halte ich für eine maßgebende.

Allein, nicht diese humanitären und volkswirtschaftlichen Rücksichten allein sind es, welche mich dazu bestimmen, dafür zu sprechen, daß auf eine möglichste Ausdehnung dieser Anstalten hingewirkt werde. Es ist auch wirklich der materielle Gewinn. Solche Anstalten können nur dann einen Gewinn und einen Ertrag abwerfen, wenn sie von einer möglichst großen Anzahl wohlhabender und zahlungsfähiger Leute besucht werden. Nun aber sind es eben die wohlhabenden und die zahlenden Leute, welche höhere Anforderungen an die Lebensbequemlichkeiten und den Comfort stellen. Ich glaube daher, daß es, um den Ertrag des Bades selbst zu heben, unerlässlich ist, auch auf diese Annehmlichkeit und Bequemlichkeit des Lebens, welche

zahlende Gäste fordern, Rücksicht zu nehmen, und dafür Sorge zu tragen. Nur dann, wenn dieser Rücksicht Rechnung getragen wird, wird auch der Ertrag der Bäder ein höherer sein.

Es gilt dies insbesondere von Neuhaus, welches seinen Hauptertrag nicht im Absatze und der Versendung von Mineralwässern, sondern im wirklichen Besuche und Gebrauche der Bäder findet, wozu also die Anwesenheit von Curgästen erforderlich ist. Hieraus ergibt sich, daß für möglichst viele, möglichst bequeme und angenehme Wohnungen Sorge zu tragen sei. Das Beispiel anderer Länder, und selbst auch der Erfolg in Sauerbrunn lehren uns, daß ein ertragbringender Aufschwung der Bäder nur dort vorhanden sei, wo den Ansprüchen der zahlenden Klasse Rechnung getragen wird; so haben die Bäder in Böhmen einen hohen Aufschwung genommen, und werfen einen hohen Ertrag ab, weil eben darauf Rücksicht genommen wurde. Wir sehen andererseits in einem Nachbarlande Bäder, herrliche Heilquellen der kräftigsten Wirkung, allein die Zustände dieser Bäder sind der Art, daß sich die Kranken nur in den äußersten Fällen entschließen, ihre Bequemlichkeit und ihre Lebensbedürfnisse zum Opfer zu bringen, um dort ihre Heilung zu suchen. Einen wirklich günstigen Erfolg sehen wir in Sauerbrunn, welches rein aus sich selbst, und durch seinen eigenen Ertrag sich zu der Höhe emporgeschwungen hat, daß es gewiß eine der werthvollsten Perlen im Schatze des Landes bildet. Ich erlaube mir dies insbesondere in Bezug auf Neuhaus anzuführen, welches in einem in vieler Beziehung vernachlässigten Zustande übernommen wurde, und welches auf einen höheren Ertrag wohl kaum gebracht werden dürfte, ohne Opfer zu bringen. Der Landesauschuß hat sich für dormalen darauf beschränkt, bisher nur den aller-nothwendigsten und dringendsten Uebelständen abzuhelfen, den dringendsten Wünschen der Badegäste nachzukommen. Auch im heurigen Präliminare ist nur auf das Allerdringlichste Rücksicht genommen worden und ich glaube, es wird auch in der nächsten Zukunft dieser möglichsten Sparsamkeit Rechnung getragen werden. Allein, soll dieser Ort, welchen die Natur zu einem wahren Paradiese geschaffen, soll diese Quelle nicht nur eine Quelle der Heilung für Kranke, und eine Quelle des Wohlstandes für die Umgebung werden, sondern auch eine Quelle des Ertrages für das Land, so wird es wohl künftig nothwendig sein, auch auf Erweiterungen und größere Kosten bedacht zu sein. Ich habe mir nur erlaubt, das vorläufig der Würdigung des h. Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position: „A. Empfänge“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über selbe für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch Etwas zu bemerken? (Berichterstatter: Nein.) Ich bringe also die Position zur Abstimmung;

dieselbe besteht aus: (liest die Punkte 1, 2, 3, 4 des Gebahrungsvoranschlages für 1863 A. Empfänge, in der Beilage E nochmals.) Jene Herren, welche den Betrag von 15.600 fl. Einnahme eingestellt sehen wollen, wollen aufstehen. (Geschieht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel (liest in der Beilage E:)

„B. Ausgaben.“

1. Besoldungen	fl. 1.565
2. Bestellungen und Wohnungen	fl. 741
3. Kan-lei-Erfordernisse	fl. 300
4. Reisekosten und Diäten	fl. 240
5. Kirchen-Erfordernisse	fl. —
6. Steuer und sonstige Gaben	fl. 1.800
7. Beiträge	fl. 103

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz.): Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Bäder zu Neuhaus und Sauerbrunn keine richtige Parallele bieten dürften, weil die Bäder in Sauerbrunn Nebensache sind, während sie in Neuhaus die Hauptsache sind, und es ist also gerade in Neuhaus von größter Wichtigkeit die Bäder zu heben, und den Anforderungen des Publikums Rechnung zu tragen. Ich würde mir daher den Antrag des Landesauschusses zu empfehlen erlauben.

Abg. Dr. Haffner (L. B. Stainz): Ich wünschte zu Post 3 der Ausgaben das Wort zu ergreifen. Darf ich es jetzt thun?

Landeshauptmann: Ich bitte, ohneweiters.

Abg. Dr. Haffner (L. B. Stainz): Meine Herren! So lange Sie Neuhaus und Tobelbad behalten, müssen Sie wenigstens das Nothwendige dafür thun, damit das schon bestehende Deficit nicht noch größer werde, denn es ist immer eine schlechte Wirthschaft, dort zu sparen, wo nicht zu sparen ist. Herr Graf Kottulinsky hat schon gesagt, daß der Vergleich zwischen Rohitsch, Neuhaus und Tobelbad ein unrichtiger ist. Ich muß dem beistimmen, weil größere Institute immer verhältnißmäßig kleinere Gebahrungskosten haben. Es wird ein Vergleich in Rücksicht der Zeitungs-Inserate u. s. f. mit Rohitsch angestellt; ja, Rohitsch steht schon so fest, daß es wirklich keiner Inserate mehr bedarf, um das Bad anzurühmen; das haben die Bäder Neuhaus und Tobelbad noch nicht; und es ist noch immer die Frage, ob man nicht auch in Betreff Rohitsch etwas mehr in die Deffentlichkeit bringen sollte, ob es insbesondere nicht etwa mehr Erfolge gewinnen würde; insbesondere in Rücksicht der Versendung und Anrühmung des Sauerbrunnens wäre es wünschenswerth, und es wäre die Frage, ob Rohitsch nicht noch mehr tragen könnte, als es jetzt trägt. Was die Zeitungen betrifft, welche wahrscheinlich den höchsten Betrag unter diesen sogenannten Kanzlei-Erfordernissen ausmachen, so ist eben da der Vergleich am hinkendsten. Denn der Pächter des

Kaffeehauses in Rohitsch ist contractmäßig gezwungen, 13 oder 14 Zeitungen zu halten. Nun, da ist freilich die Landschaft nicht bemüßigt, solche zu halten, und mithin sind sie in Rohitsch in der Summe der Kanzlei-Erfordernisse nicht enthalten. Ich glaube also, daß Zeitungen wirklich eine Nothwendigkeit, die geistige Nahrung sind, und wenn ein Bad auch noch so sehr mit allem Comfort und mit leiblicher Nahrung bestellbar wäre, ich glaube, daß Zeitungen in der gegenwärtigen Zeit eine politische und moralische Nothwendigkeit sind, welche die Bäderbesucher nicht entbehren können, besonders wenn ihnen, wie in kleinen Bädern, nicht jene Unterhaltungen zu Theil werden können, welche größere Bäder bieten. Auch ist insbesondere Tobelbad sehr häufig von Regen heimgesucht, und es sind die dortigen Regentage wirklich sonst fast ungenießbar. Ich bringe die Bemerkungen, welche ich über Neuhaus gemacht habe, mit den Bemerkungen über Tobelbad, wo ganz dieselben Verhältnisse sind, deßhalb schon jetzt in Verbindung, damit ich später bei Tobelbad sie anzubringen enthouden bin. Ich werde nämlich auch dort den Antrag auf Beibehaltung der präliminirten Kanzlei-Erfordernisse stellen. Was also Neuhaus betrifft, so werde ich den Antrag auf Beibehaltung der präliminirten Kanzlei-Erfordernisse überreichen.

Landeshauptmann: 430 statt 300 fl.?

Abg. Dr. Haffner: Ja.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so bitte ich den Herrn Berichterstatter fortzufahren. Es wird wohl nicht zweckmäßig sein, daß wir die ganze Position im Ganzen abstimmen, da über einzelne Punkte gesprochen wurde; ich glaube, es würde passend sein, einzeln abzustimmen, und da würde ich mit „1. Besoldungen“ anfangen.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Die Positionen, bei denen keine Einwendung gemacht wird, könnten vielleicht zusammen zur Abstimmung kommen.

Landeshauptmann: Ganz gut. Bei 1 und 2: „Besoldungen“ mit 1565 fl., „Bestellungen und Bohnungen“ mit 741 fl. wurde keine Einwendung gemacht. Jene Herren, welche diese Positionen eingestellt wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Bei Position 3 sind Einwendungen gemacht worden.

Berichterstatter Schlegel: Der Finanz-Ausschuß hat vorzugsweise die Frequenz im Auge gehabt. Was Sauerbrunn betrifft, so ist dort die Correspondenz eine großartige, eben mit den Abnehmern des Sauerbrunnens; diese erfordert viele Auslagen und das hat der Finanz-Ausschuß vorzugsweise berücksichtigt.

Landeshauptmann: Gegen die Position 3 liegt ein Gegenantrag des Herrn Dr. Haffner vor, der nicht 300 fl., sondern, nach dem ursprünglichen Antrage des Landes-Ausschusses, 430 fl. eingestellt zu sehen wünscht.

Jene Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Haffner unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Ich bringe sonach die Position zur Abstimmung, und zwar zuerst den Gegenantrag des Herrn Dr. Haffner. Jene Herren, welche wünschen, daß 430 fl. in der Position „3. Kanzleierfordernisse“ bei dem Bade Neuhaus eingestellt werden, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Es kommt sonach der Antrag des Finanz-Ausschusses, 300 fl. in diese Position einzustellen, zur Abstimmung. Jene Herren, welche für die Einsetzung von 300 fl. sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 4 der Beilage E): „8. Baderegiekosten 1000 fl.“

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich habe die Beibehaltung des Präliminiransatzes des Landes-Ausschusses mit 1184 fl. beantragt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die Debatte für geschlossen, und ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Schlegel: Es ist im Finanzausschusse wieder die größere Zahl Bäder, die man in Sauerbrunn braucht, geltend gemacht worden; es bestehen dort einzelne Wannensäder, und hier mehr Vollsäder. Aus diesem Grunde hat man geglaubt, daß diese Spesen im Verhältnisse zu Sauerbrunn zu hoch wären.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach die früheren Positionen, gegen die keine Einwendungen gemacht worden sind, zur Abstimmung; dann diese Post nach dem Gegenantrage des Herrn Grafen Kottulinsky. Zuerst:

„4. Reisekosten und Diäten fl. 240

5. Kirchen-Erfordernisse „ —

6. Steuern und sonstige Gaben „ 1800“
(wird unterbrochen von):

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Darf ich noch eine Ziffer bezüglich der Säder angeben?

Landeshauptmann: Es steht hier im Berichte: In Sauerbrunn circa 8700 Säder.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich suche eben, wie viel Säder in Neuhaus genommen wurden. Die Zahl der Säder kann ich nicht angeben; es wurden aber im Curbassin 2218 fl., im Separatbassin 692, und im Fremdenbad 412 fl. für Säder eingenommen.

Landeshauptmann: Jene Herren, welche die Positionen (liest die Ausgaben-Positionen 4—7 nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Nun kommt die Position „Baderegiekosten“ mit dem Gegenantrage des Herrn Grafen Kottulinsky, welcher 1184, und nicht 1000 fl., eingesetzt haben will, zur Abstimmung. Ich bringe den Gegenantrag zuerst zur Abstimmung. Jene

Herrn, welche für 1184 fl. sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Jene Herren, welche für 1000 fl. sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 4 der Beilage E): „9. Gebäudeerhaltung mit . . . fl. 1600“
Landeshauptmann: Ich bitte fortzufahren, wenn keine Einwendung gemacht wird.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 4 der Beilage E): „10. Hausersfordernisse mit . . . fl. 900
11. Inventar mit . . . „ 1200
12. Beheizung und Beleuchtung mit . . . „ 190
13. Andere Ausgaben mit . . . „ 230“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über die Positionen 9—13 das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich sie sämmtlich zur Abstimmung. (Liest die Positionen 9—13 nochmals.) Jene Herren, welche mit diesen Positionen einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Es wird sich sonach
der Empfang auf . . . fl. 15600
die Ausgabe auf . . . „ 9869
der Ueberschuß also auf . . . fl. 5731
stellen. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Wir gehen jetzt auf „3. Tobelbad“ über.

Berichterstatter Schlegel: Ich möchte mir doch erlauben, des letzten Passus im Exposé, bezüglich eines Curberichtes von Tobelbad, zu erwähnen, wo es heißt: „Es scheint, daß dieser Curort lediglich ein Siedenhaus sei, in das man krüppelhafte Menschen bringt, die man gleichsam unentgeltlich zu pflegen und zu versorgen hat.“ Dies führt der Bericht selbst an, indem er damit andeuten will, daß es sehr schwer ist, eine Anstalt zu einem Erträgnisse zu bringen, welche so zu sagen einen Theil des Einkommens in dieser Richtung verwenden muß.

Ich gehe nun auf die Empfänge über. (Liest in der Beilage F Seite 2:)

„A. Empfänge.

1. Cur- und Musiktaxen fl. 590
2. Bäder „ 1280
3. Miethzinsen und Pachtschillinge „ 3420
4. Beiträge für Gratiésgäste „ 420
— hier muß ich bemerken, daß nämlich dieser Betrag wie sonst aus dem Domesticum gegeben, und dann verwendet wurde —
5. Andere Einnahmen „ 60
Empfangsumme fl. 5770“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Positionen der Empfänge zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über dieselben

für geschlossen, und bringe sie zur Abstimmung. Jene Herren, welche die Positionen: (liest die Empfangs-Positionen nochmals) zusammen mit 5770 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 3 der Beilage F.)

B. Ausgaben.

1. Gehalte fl. 1073
2. Löhnungen und Emolumente „ 895
3. Remunerationen „ 150
4. Kanzleierfordernisse „ 200
— wurden hier ebenfalls im Gegensatz zu Rohitsch auf 200 fl. herabgemindert.

Landeshauptmann: Hier ist der Antrag des Herrn Dr. Haffner, der schon angekündigt worden ist, in Betracht zu ziehen; ich werde also über die Punkte 1—3 abstimmen lassen, und über den Punkt 4 die Debatte noch offen halten. Jene Herren, welche die Positionen: (liest die Ausgabe-Positionen 1—3 nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Herr Dr. Haffner hat das Wort.

Abg. Dr. Haffner (L.-B. Stainz): Consequent mit meinem früheren, Neuhaus betreffenden Antrage, stelle ich auch hier ad B 4 den Antrag: Es wolle der präliminirte Betrag von 327 fl. statt des vorgeschriebenen bewilliget werden; im Falle, als dieser Antrag nicht genehmigt wird, stelle ich den Antrag, daß für Tobelbad wenigstens so viel, als für Neuhaus bewilliget werde, und das im Interesse des Vorwärtsschreitens des Bades selbst, das die Insertionen so wenig entbehren kann, als die Badegäste der Zeitungsliteratur. Ich werde, mit Umgehung des Antrages auf 327 fl., den Antrag gerade auf 300 fl. stellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und stelle die Unterstützungsfrage bezüglich des Antrages des Herrn Dr. Haffner. Jene Herren, welche den Antrag auf 300 fl. unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt. Wünscht der Herr Berichterstatter vielleicht das Wort?

Berichterstatter Schlegel: Nein.

Landeshauptmann: So werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Haffner auf 300 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Jene Herren, welche für 200 fl. stimmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 3 der Beilage F): „5. Reisefosten 100 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß bei dem Ansage im Prä-

liminare hier auch unter Reifepauschale jene Reisekosten verstanden waren, welche der landschaftliche Bauinspector aus Anlaß seiner Reisen in die landschaftlichen Wälder am Steinberge anzusprechen hatte. Nachdem nun diese Reisekosten im Antrage des Finanz-Ausschusses vermindert wurden, erlaube ich mir nur zu bemerken, daß ich mir vorbehalte, bei der Position: „Landschaftliche Wälder“ diese Reisekosten wieder in Antrag zu bringen, indem dort auf Reisekosten keine Rücksicht genommen wurde, und es geradezu zur Bewirthschaftung des landschaftlichen Waldes notwendig ist, daß sich der Bauinspector öfter hinausverfüge, insbesondere bei Schlägerungen zur Uebernahme des geschlägerten Holzes, und auch sonst öfter unter dem Jahre zur Rücksicht.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, und der Herr Berichterstatter Nichts einzuwenden hat, (Berichterstatter: Nein.) — der Herr Graf Kottulinsky hat ohnedies keinen Antrag gestellt, der dormalen zur Abstimmung käme — so bringe ich die Position: „5. Reisekosten“ zur Abstimmung. Jene Herren, welche diese Post mit 100 fl. einstellen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 3 und 4 der Beilage F):

„6. Pensionen	fl. 280
7. Kirchnerfordernisse	„ 170
8. Steuern und andere Gaben	„ 957
9. Beiträge	„ 230

Diese bestehen vorzugsweise in Leistungen an die Kirche.

Landeshauptmann: Ich glaube, wir sollen hier innehalten. Wünscht Jemand das Wort über eine dieser Positionen zu ergreifen?

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Ich ergreife das Wort, nicht um gegen diese Posten zu sprechen, sondern nur um darauf aufmerksam zu machen, daß eine Petition der pensionirten Badedirectors-Witwe Goriupp vorliegt, und das h. Haus die Frage für die Zukunft als eine offene behandle, um dann, wenn diese Petition vor das Haus käme, den betreffenden Betrag nachträglich in das Präliminare einzustellen. Nicht also, um jetzt gegen diesen Absatz zu sprechen, sondern nur in dieser Beziehung habe ich mich um das Wort gemeldet.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So bitte ich fortzufahren.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 4 der Beilage F):

„10. Baderegie mit	fl. 700
11. Armencurekosten mit	„ 420
12. Gebäude-Erhaltung	„ 2000

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Die verehrten Herren werden ersehen, daß im Voranschlage Nichts für die Erhaltung der Anlagen angelegt ist. Diese Erhaltungskosten der Anlagen waren in dem für die Gebäude-Erhaltung überhaupt präliminirten Betrag mit einbegriffen. Es dürfte wohl nicht zweifelhaft sein, daß die Erhaltung der Anlagen Kosten erfordert, und daß in Tobelbad von Erhaltung der Anlagen die Zahl der Besucher wesentlich abhängig ist. Es ist dies um so mehr zu berücksichtigen, als die Zahl der Badegäste einen wesentlichen Einfluß auf die Ziffer der Cur- und Musiktaxen, welche entrichtet werden, hat. Je größer die Zahl der Gäste, desto größer ist der Ertrag der Cur- und Musiktaxen. Diese sind aber vorzugsweise zur Erhaltung der Anlagen bestimmt. Die Erhaltungskosten der Anlagen, diese Summe ist nach dem jeweiligen Bedarf dieselbe, sie bleibt sich gleich, ob viele oder wenige Gäste sind. Allein, die Dotation für die Erhaltung derselben wird dadurch größer, wenn die Zahl der Badegäste eine größere ist. Daraus folgt nun, daß auf die Erhaltung der Anlagen denn doch auch Etwas verwendet werden müßte, um die Zahl der Badegäste zu vermehren, indem ihnen der Aufenthalt angenehmer gemacht wird.

Ich erlaube mir daher den Antrag, daß der Post: Gebäude-Erhaltung 500 fl. beigefügt würden, so daß diese Post von 2000 auf 2500 fl. erhöht wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Schlegel: Die Erhaltung der Anlagen ist hier unter 10. bei Baderegie begriffen. Wenigstens in den Erhebungen stellt es sich heraus, daß sie mit unter Regie begriffen ist; denn die Bedienung der Bäder allein kann nicht 700 fl. betragen.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky, der statt 2000 : 2500 fl. bei der Post 12. eingestellt sehen will, zur Unterstützung. Jene Herren, welche ihn unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich bringe sonach die verschiedenen Positionen, die schon vorhergegangen sind, zur Abstimmung, und zwar: „Pensionen“; ein Antrag auf Abänderung dieser Position ist nicht gestellt, sondern nur bemerkt worden, daß, für den Fall, als eine vorliegende Petition Würdigung fände, die Ziffer dann geändert werden müßte.

Abg. Dr. J. v. Kaisersfeld (Graz): Darf ich um das Wort bitten. Bei Post 10. ist die Bestellung des fahrenden Boten mit 50 fl. übersehen worden; es wurde beim Vortrage nur 700 fl. beantragt, es soll aber heißen 750 fl.

Landeshauptmann: Mir ist es auch aufgefallen, daß der Herr Berichterstatter die 50 fl. ausgelassen hat; da sie aber in der Summe mitbegriffen sind, so habe ich

geglaubt, daß dies nichts Wesentliches zu bedeuten habe. Also, diejenigen Herren, welche die Positionen: (liest die Ausgaben-Position 7—11 nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Grafen Rottulinsky für: „12. Gebäude-Erhaltung“ sammt den nicht berücksichtigten Anlagen 2500 fl. eingestellt sehen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche 2000 fl. bewilligen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 5 der Beilage F): „13. Hauserfordernisse mit . . . fl. 420
14. Inventar-Anschaffungen mit fl. 800“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bitte ich fortzufahren.

Berichterstatter Schlegel (liest auf Seite 5 der Beilage F): „15. Beheizung und Beleuchtung . . . fl. 468
16. Andere Ausgaben . . . fl. 100“

Landeshauptmann: Jene Herren, welche die Positionen (liest die Ausgaben-Positionen 13—16 nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Es würde sonach die Ausgabssumme . . . fl. 9013
der Empfang . . . fl. 5770
und somit der Abgang . . . fl. 3243 ausmachen. Ich glaube, das bedarf keiner Abstimmung, es ist eine selbstverständliche Folge der gefaßten Beschlüsse.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Präliminars-Position:

4. Andere landschaftliche Realitäten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Schlegel (von der Tribüne):

„a) Schloßberg, Einnahme.“ (liest diese Position in der Beilage G.)

Landeshauptmann: Findet Jemand gegen die Position „a) Schloßberg, Einnahme“ etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe dieselbe zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Position mit 545 fl. genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel (liest die Position: „a) Schloßberg, Ausgaben“ in der Beilage G.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position „a) Schloßberg, Ausgaben“ etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte über selbe für geschlossen, und bringe sie zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Position „a) Schloßberg, Ausgaben“, u. z.: Jahres-

löhnung des Gärtners, Pachtzins, Steuern u. s. w., zusammen mit 2075 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel: „b) Haus in der Schmiedgasse. Einnahme.“ (liest diese Position bis „werden kann“ in der Beilage G.). Es sind hier die Piecen alle angeführt, und ich muß bemerken, daß von diesem Gebäude seiner vielen kleinen Räume wegen gegenwärtig eine höhere Miethe nicht zu erzielen sein wird. Die Gesamtmiethzins-Einnahme beträgt 700 fl.

Landeshauptmann: Ich bitte auch die Ausgaben vorzutragen, da, glaube ich, keine Einwendung dagegen sich erheben wird. (Niemand erhebt sich zu einer Einwendung.)

Berichterstatter Schlegel (liest die Position: „b) Haus in der Schmiedgasse. Ausgaben“ bis „fl. 480“ in der Beilage G.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die ganze Position „Haus in der Schmiedgasse, Einnahme und Ausgaben“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte über selbe für geschlossen. Diejenigen Herren, welche in dieser Position und zwar in der Rubrik „Einnahme“ die Einstellung von 700 fl. und in der Rubrik „Ausgaben“ von 480 fl. genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel: „c) Neuthorgebäude.“ (liest in der Beilage G diese Position bis „13 fl.“)

Landeshauptmann: Findet Jemand etwas dagegen zu bemerken. (Niemand meldet sich.) So bitte ich darüber abzustimmen. Diejenigen Herren, welche 38 fl. in der Einnahme und 13 fl. in der Ausgabe für den kleinen Raum im Neuthorgebäude genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel: „d) Stadtgraben“ (liest diese Position bis „712 fl.“ in der Beilage G.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich die Position der Einnahme mit 712 fl. zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche sie genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel (liest die Rubrik „Ausgaben“ der Position d, in der Beilage G.)

Abg. Habenbacher: Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, warum diese Wege und Anlagen auf Kosten der Landeskasse erhalten werden müssen? Sie dienen nur zum Vergnügen, und die Erhaltungskosten müssen durch Steuern hereingebracht werden. Wir haben Familien im Lande, die sich kann getrauen können zu sagen, ob sie morgen etwas zu essen haben, und diese müssen für Grazer Spaziergänge beisteuern!

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Nie-

mand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Schlegel: Ich möchte bloß über die Anfrage erklären, daß diese Wege und Anlagen Eigentum der Landschaft sind, und daß von jeher die Gepflogenheit bestand, sie zu erhalten. Es liegt nichts vor, was die Landschaft dieser Verpflichtung entheben könnte; vielleicht daß der Landesausschuß dießfalls eine Aufklärung geben könnte.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche in die Rubrik „Ausgaben“ der Position d „Stadtgraben, Paulsthorwiese, Holzlagstätte, Grund vor dem Neuthor, Flossend, kleines Glacis und Stadtgraben“ 1875 fl. eingestellt sehen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel „e. Eisgruben.“ (liest diese Position in der Beilage G bis „fl. 60“ auf Seite 4.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position „Eisgruben“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Diejenigen Herren, welche die Position: „e) Eisgruben, Einnahme“ mit 497 fl. und „Ausgaben“ mit 60 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Schlegel: „f. Waldungen.“ (liest in der Beilage G diese Position bis „fl. 1.054“ und von „Ausgaben“ bis „fl. 485“).

Abg. Graf Kottulinskij: Ich erlaube mir in Bezug auf das, was ich früher erwähnt habe, hier bei den Ausgaben die Einstellung eines Betrages von 60 fl. zu beantragen, als beiläufige Kosten für 10maliges Hinreisen à 6 fl.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Schlegel: Ich glaube, daß der Ausschuß dagegen keine Einwendung machen kann, nachdem diese Waldungen, wie ich bestimmt weiß, von hier aus inspicirt werden. Ich für meine Person habe keinen Anstand dagegen, und ich glaube, auch der Ausschuß nicht.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Grafen Kottulinskij zur Unterstützungsfrage. Er beantragt, daß hier die Reisekosten, welche in der anderen Position nicht einbezogen wurden, mit 60 eingestellt werden. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich bringe sonach die Position „Waldungen“ und zwar den „Empfang“ mit 1.054 fl. zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Ziffer genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist genehmigt.

In der Rubrik „Ausgaben“ wird sich, wenn die Reisekosten mit 60 fl. hinzukommen, die Gesamtziffer auf 545 fl. stellen. Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Diejenigen Herren, welche diese Position mit 485 fl. genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Somit ist auch diese Position erledigt.

Wir gelangen nun zu den Berichten des Finanzausschusses über „V. Bildungszwecke, 1—7.“ Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (von der Tribune): Im Voranschlage, Erforderniß-Rubrik; V. Bildungszwecke, „1. Unterrichtszwecke im Allgemeinen Stipendien und Stiftungszwecke“ kommen vor:

„a) für Militärbildungsanstalten:		
12 à	fl. 551. 25	
6 à	fl. 262. 50	
zusammen		fl. 8.190
b) für landwirthschaftliche Zöglinge:		
12 Stipendien für Ackerbau		
à	fl. 84. —	
8 Stipendien für Forst-		
Eleven à	fl. 78. 75	
6 Stipendien für Seidenbau		
à	fl. 42. —	
zusammen		fl. 1.890
c) für Geburtshelferinnen	fl. 500	
Reisekostenbeiträge	fl. 110	
zusammen		fl. 610
d) 2 Stipendien für Hörer		
der Medizin à 315 fl. sammt		
Rigorosum- und Promo-		
tionstaxen	fl. 1.050	
1 außerordentliches Stipen-		
dium für Augenheilkunde	fl. 100	
1 Stipendium für operative		
Heilkunde	fl. 515	
2 Stipendien für Veterinär-		
kunde à 210 fl.	fl. 420	
1 außerordentliches Stipen-		
dium für Ausbildung in		
der Baukunst	fl. 300	
macht im Ganzen		fl. 13.075“

(liest die Position 1 in der Beilage H). Es wird ersucht, diesen Antrag zu genehmigen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über die Position: „V. Bildungszwecke, 1. Unterrichtszwecke im Allgemeinen“ zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe die Position, ohne das Detail auseinander zu setzen, zur Ab-

stimmung. Nach dem Antrage des Finanzausschusses sind für diese Position im Ganzen 13.285 fl. einzustellen. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld.

„2. Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten.“

Hier kommen im Präliminare vor:

„Für den Professor der Seuchenlehre“	fl. 630
Für den Lehrer der windischen Sprache“	fl. 420
Für den Professor der Erziehungskunde“	fl. 210
Für den Dozenten der Verrechnungskunde“	fl. 315
Für den Vortrag der steiermärkischen Geschichte an den steiermärkischen Gymnasien“	fl. 150
Für den Professor der Rechte“	fl. 335
Beitrag zur Vervollständigung der hiesigen Universität“	fl. 1.500
zusammen“	fl. 3.875

(Liest die Position 2 in der Beilage H.)

Der Finanzausschuß stellt den Antrag, es mögen die Beiträge für Staatsbildungsanstalten mit 3.875 fl. genehmigt werden, und (liest den Antrag sub b) ad 1 in der Beilage H, Seite 8).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen, sowohl bezüglich der Position 2, als auch des am Schlusse des Berichtes beigefügten Antrages?

Abg. Dr. H. Mulley (Cilli): Ich habe mir erlaubt, einen Antrag zu stellen, welcher vom h. Hause dem Finanzausschusse zugewiesen wurde, und welcher eigentlich bei dieser Position seine Erledigung finden sollte, nämlich den Antrag zur Vervollständigung der naturwissenschaftlichen Sammlungen, zur Förderung des naturhistorischen Studiums an den Gymnasien des Landes einen Beitrag, eine Dotation von je 150 fl. zu gewähren. Ich halte diesen Antrag aufrecht, obschon derselbe im Finanzausschusse mit einer obwohl geringen Majorität von 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden ist.

Wie immer auch die Entscheidung des h. Hauses über diesen Antrag ausfallen möge, so kann ich das Prinzip, auf welchem die Ablehnung dieses meines Antrages im Finanzausschusse beruhte, obwohl ich dasselbe im Allgemeinen als ein richtiges erkenne, doch im vorliegenden Falle nicht als maßgebend betrachten. Es ist nämlich das Prinzip, daß man die Gymnasien deshalb nicht unterstützen soll, weil sie Staatsanstalten sind. Ich gebe die Richtigkeit dieses Grundsatzes im Allgemeinen zu, halte denselben aber im vorliegenden Falle aus zwei Rücksichten nicht für maßgebend. Erstens, weil von diesem Principe landesfürstliche Bildungsanstalten nicht zu unterstützen, schon mehrfach Ausnahmen gemacht worden sind, wie es hier in der ganzen vorgelesenen Position vorkommt. Ich halte aber auch deshalb dieses Princip

hier nicht für maßgebend, weil dasselbe mit einem höheren Grundsatz, mit einem höheren Principe nicht im Einklange steht, nämlich mit dem Principe der Volksbildung, welches, glaube ich, im Prinzipienkampfe stets siegreich hervorgehen soll.

Wenn nun mein Antrag abgelehnt wird, so kommen wir dahin, daß wir alle übrigen Vereine unterstützen, daß wir einen Turnverein unterstützen, daß wir die Kunst unterstützen, daß wir einzelne hervorragende Talente unterstützen, daß wir für landesfürstliche Bildungsanstalten Beiträge leisten, jedoch für die wichtigeren Gymnasien keine Unterstützung gewähren. Wir haben die Universität vervollständigt; eben weil wir dies durch Hinzufügung des medicinischen Studiums gethan haben, sollten wir auch, meines Dafürhaltens, die vorbereitenden Wissenschaften zu den medicinischen Wissenschaften, nämlich das naturhistorische Studium unterstützen. Ebenso ist es kein Zweifel, daß das naturhistorische Studium eine Vorbereitung für die technischen Studien ist, für welche das Land so viel gethan hat.

Das Land unterstützt auch einzelne Zweige der Wissenschaft, z. B. die Geschichte in einem ausgedehnten Masse. So lese ich z. B. hier auf Seite 29 des Vorschlages unter 11: „Auslagen für Erhaltung der Berggrüne Cilli 1500 fl.“ Es ist dies doch mehr oder weniger eine Unterstützung, die der Geschichte im weiteren Sinne zu Hilfe kommt, nämlich die Erhaltung historisch merkwürdiger Denkmale. Ich finde es recht und billig, daß diese großartige, merkwürdige und interessante Berggrüne erhalten wird, allein, ich bin überzeugt, daß der h. Landtag den hier angelegten Betrag von 1500 fl. für diese Erhaltung als etwas zu hoch ansehen wird. Der Finanzausschuß hat denselben bereits auf das richtige Maß zurückgeführt, und 200 fl. beantragt; es wird daher gewiß bei dieser Position etwas erübrigt, und ich glaube, wenn ein Theil dessen, was erübrigt wird, auf das naturhistorische Studium verwendet wird, wird es vollkommen entsprechen.

Landeshauptmann: Da der Herr Redner über etwas spricht, worüber eigentlich noch gar nicht verhandelt wird, so glaube ich, wäre es zweckmäßig, wenn der Herr Berichterstatter den Antrag selbst bereit hält, damit wir nicht die Zeit verlieren, und damit nicht Alles nochmals verhandelt werden muß.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß der Antrag des Herrn Abg. Dr. Mulley vom Finanz-Ausschusse in der Rubrik: „Erforderniß“, Nummer 11 behandelt ist, und ich glaube, es wäre vielleicht zeitgemäß, bei der Rubrik 11 den Gegenstand zur Berathung zu bringen.

Abg. Dr. H. Mulley: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß ich deshalb bei dieser Position das Wort ergriffen habe, weil ich im Finanz-Ausschusse bei dieser Po-

sition meinen Antrag gestellt habe, daß hier diese Summe eingestellt werde. Weil er nun mit Stillschweigen übergegangen worden ist, mußte ich bei dieser Gelegenheit das Wort ergreifen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Der Antrag kommt im Berichte unter der Rubrik „Erforderniß“ 11 vor, und ich glaube, er sei dort zu verhandeln.

Abg. Dr. H. Mulley: Ich behalte mir vor, eine Modifikation meines Antrages dann zur Sprache zu bringen, wenn wir zur Position 11 gelangen.

Landeshauptmann: Das würde ich eben gerne vermieden sehen, denn es verlangt viel Zeit, wenn dann noch einmal auf den Gegenstand eingegangen wird. Ich bitte daher Herrn Dr. Mulley, seinen Vortrag bis zum Schlusse fortzusetzen.

Abg. Dr. H. Mulley: Ich habe nichts weiter zu bemerken, als daß ich eine kleine Modifikation in meinen Anträge eintreten lassen möchte. Diese besteht darin, daß der Betrag von 150 fl., welcher jedem Gymnasium zukommen soll, unter einer allgemeineren Widmung zu demselben Zwecke, nämlich zum Zwecke der Vervollständigung der Lehrmittel bewilligt werden sollte, und nicht zu dem beschränkten Zwecke, den ich in meinem Antrage angegeben habe, zur Förderung des naturhistorischen Studiums allein, weil ein oder das andere Gymnasium vielleicht mit seinem naturwissenschaftlichen Kabinete ausreicht, nicht aber mit dem physikalischen, welches dann von dieser Dotation ausgeschlossen wäre. Darum beantrage ich lediglich die Modifikation, daß anstatt „zur Förderung des naturwissenschaftlichen Studiums“ in meinen Antrag aufgenommen werde: „zur Vervollständigung der Lehrmittel.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand darüber zu sprechen?

Abg. Pauer (Großgrundbesitz.): Ich wünschte eine Aufklärung darüber zu erhalten, worauf sich die Einstellung des Betrages von 420 fl. für den Lehrer der windischen Sprache gründet? Ich glaube, es dürfte sich vielleicht auf einen früheren Beschluß basiren, allein für die Zukunft würde diese Post nach meiner Meinung zu entfallen haben, weil wir bei der Regulirung des Personalstandes an der Realschule die Stelle eines Lehrers der Sprache, verbunden mit einem Gehalte von 500 fl. systemisirt haben.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich kann die Aufklärung dahin ertheilen, daß bisher nach einer schon lange bestehenden Uebung die Dotation für einen Lehrer der slovenischen Sprache an der Universität mit 420 fl. aus dem Domesticum bezahlt wurde. Nichtsdestoweniger wurde auch an der Oberrealschule ein Lehrer für die slovenische Sprache angestellt, diese zwei bestehen nebeneinander und durch diese Systemisirung ist eigentlich die Dotation für den Lehrer an der Universität nicht beeinflusst.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Haffner: Wenn ich in Betreff des Antrages des Hrn. Abg. Dr. Mulley das Wort ergreifen darf, so bitte ich darum.

Landeshauptmann: Ich bitte, wir sind eben dabei.

Abg. Dr. Haffner (L. B. Stainz): Ich bin Mitglied des hiesigen naturhistorischen Vereines; dieser hat in seinen Statuten den Grundsatz aufgestellt, daß es seine Aufgabe sei, vorerst die Gymnasien und dann sogar die Volksschulen mit dem hinreichenden Materiale zur Bildung von naturhistorischen Kabinetten zu versehen. Wenn ich nun im vorhinein schon dawider eingenommen bin, daß man bei den beschränkten Kräften des Landes dem Reiche überall unter die Arme greife, wo es nicht einmal ausgesprochen ist, daß das Reich es nicht selbst thun wird, wenn hinreichend Gründe der Nothwendigkeit dort vorgebracht werden; so muß ich insbesondere dann, wenn einzelne Vereine etwas zu leisten sich zur Aufgabe machen, und es zu leisten versprochen, insolange gegen eine Betheiligung des Landesfondes an derlei Auslagen sprechen, als nicht das Gegentheil konstatiert ist.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr über diese Position das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über selbe für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Der Finanzausschuß hat sich veranlaßt gesehen, den Antrag des Herrn Abg. Dr. Herman Mulley sowohl in der ursprünglichen Form, wie er gestellt wurde, als auch in der veränderten, wie er ihn heute vorbringt, und auch schon dem Finanzausschusse mitgetheilt hat, aus dem Grunde abzulehnen, weil man dafür hielt, daß die Unterstützung in dem vorliegenden Falle in der genannten Richtung Sache des Reiches und nicht des Landes sei, und man die Folgen einer Exemplification fürchtete. Denn so gut zu diesem Zwecke Ansprüche erhoben werden können, so kann dies auch bezüglich vieler anderer der Fall sein, und es dürfte dann geschehen, daß der Landesfond in einer Weise in Anspruch genommen würde, welche den Kräften desselben nicht angemessen wäre.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die ganze Position zur Abstimmung; zuerst ist aber noch über den Antrag des Herrn Abg. Dr. H. Mulley abzustimmen. Ich habe ihn nicht hier bei der Hand.

Abg. Dr. H. Mulley: Ich werde ihn sogleich nach der veränderten Stylisirung aufschreiben und überreichen.

Landeshauptmann: So können wir einstweilen über diese Rubrik abstimmen. (Liest das Detail der Position 2, Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten nochmals.) Diejenigen Herren, welche sämtliche diese Aufträge anzunehmen beabsichtigen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Auch über den Antrag des Finanzausschusses, der am Schlusse des Berichtes erscheint, kann in der Zwischenzeit abgestimmt werden. (Liest den Antrag sub b ad 1, auf Seite 8 der Beilage H.) Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche dem Landesausschusse diesen Auftrag geben wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. (Abg. Dr. H. Mulley überreicht seinen Antrag schriftlich.)

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. H. Mulley lautet: „Ich beantrage, den 3 Gymnasien Graz, Marburg und Cilli zur Vervollständigung ihres Lehrmateriales eine Subvention von je 150 fl. für das Jahr 1863 zu bewilligen.“ Ich sehe dafür an, daß dieser Antrag derselbe ist, welcher als selbstständiger gestellt wurde, und daher der Unterstützungfrage nicht mehr bedarf. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Es wird sonach in Folge der gefaßten Beschlüsse, die Hauptsumme der Position ungeändert mit 3875 fl. zu verbleiben haben.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter zu 3 überzugehen. Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: (liest.)

„3. Joanneum.

Besoldungen an der Lehranstalt.

1 Direktor	fl.	1680
1 Professor	„	1680
4 Professoren à 1470 fl.	„	5880
1 Professor	„	1460
4 Professoren à 1260 fl.	„	5040
1 Professor	„	1050
3 Assistenten 2 à 420 fl. und 1 à 400 fl.	„	1240
		zusammen fl. 18030“

(Liest die Position „Besoldungen an der Lehranstalt“ „Ehnhungen“ „Emolumente“ sub 3 in der Beilage H.)

Die „Amts- und Unterrichtserfordernisse“ begreifen in sich vorzüglich die Dotationen für die verschiedenen am Joanneum vorgetragenen Lehrzweige, und zwar:

Kanzleipauschale für den Direktor	fl.	200
Kanzleipauschale für den Custos	„	200
Dotation für die Botanik	„	1000
„ „ „ Mineralogie	„	400
„ „ „ Zoologie	„	200
„ „ „ Physik	„	300
„ „ „ das Münz- u. Antikencabinet	„	800
„ „ „ Chemie	„	700
„ „ „ Bibliothek	„	2000
„ „ „ Mathematik	„	400
„ „ „ Mechanik	„	500
„ „ „ Landwirtschaftslehre	„	200
„ „ „ die Baukunst	„	250
„ „ „ Kapelle und Gottesdienst	„	260
		zusammen fl. 7410

(Liest die Position „Amts- und Unterrichtserfordernisse“ sub 3 in der Beilage H, Seite 2.)

Landeshauptmann: Ich glaube wir sollten hier abbrechen, damit nicht zu heterogene Gegenstände zusammenkommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: In Bezug auf das Joanneum wird ferner beantragt: „Der Landesausschuß werde beauftragt (liest die Anträge sub ad 3, a, b, c in der Beilage H, Seite 9).

Landeshauptmann: Wer wünscht über die Position „Joanneum“, soweit sie vorgelesen worden ist, das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte hierüber für geschlossen, und wir können da der Herr Berichterstatter ohnedies nichts mehr beizufügen haben wird, zur Abstimmung schreiten.

„Besoldungen an der Lehranstalt.“ Ich glaube das Detail, das sich ohnehin in den Händen der Herren befindet, nicht mehr vorlesen zu sollen. Ich bitte also diejenigen Herren, welche die Position „Besoldungen an der Lehranstalt“ — 1 Director mit so und so viel u. s. w. — mit 18030 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

„Museum, Sammlungen, Bibliothek und botanischer Garten“ mit 5650 fl. Diejenigen Herren, welche diese Position anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

„Ehnhungen“ mit 3292 fl. Diejenigen Herren, welche diese Position anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

„Emolumente“ mit 155 fl. Diejenigen Herren, welche mit dieser Position einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

„Amts- und Unterrichtserfordernisse“ mit 7410 fl. Diejenigen Herren, welche diese Position anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Nun ist über die Anträge a. b. c. abzustimmen. (Liest die Anträge sub ad 3. a, b, c in der Beilage H, Seite 9.) Wer wünscht das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte hierüber für geschlossen und bringe alle 3 Anträge zusammen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Anträge, wie ich und der Herr Berichterstatter sie vorgelesen haben, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: (liest in der Beilage H. von „Beheizung und Beleuchtung“, auf Seite 3, bis „Summe des Erfordernisses fl. 47.120“, auf Seite 4.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Ausgabsposten das Wort zu ergreifen? (Niemand

meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich sie zur Abstimmung, und zwar summarisch nach dem Antrage des Finanzausschusses, welcher dahin geht: (liest das Erforderniß für „3. Joanneum“ von der Position „Beheizung und Beleuchtung“ angefangen, in der Beilage H., Seite 8.) Diejenigen Herren, welche diese sämmtlichen Positionen annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Sobin stellt sich die Summe des Gesamterfordernisses auf 47.120 fl.

Berichterstatter Dr. F. v. Kaiserfeld (liest):

„Bedeckung für das Joanneum.

Interessen von dem gräflich Brigido'schen Vermögen	fl. 1630
Interessen für die Messen-Stiftung	„ 220
Immatrikulations-Taxen der Techniker	„ 500

Zusammen richtig eingestellt mit fl. 2350, dem Gesamterfordernisse von 47.120 fl. entgegeng gehalten, ergibt sich ein Abgang von 44.770 fl.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Bedeckung mit 2.350 fl. den Abgang somit mit 44.770 genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Dr. F. v. Kaiserfeld:

„4. Oberrealschule.“

(Liest diese Position bis zur Bedeckung in der Beilage H., Seite 5—6.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über diese Position das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe sie zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Positionen der Oberrealschule: „Besoldungen“, „Löhningen“, „Emolumente“, „Amts- und Unterrichtserfordernisse“, „Beheizung und Beleuchtung“, „Remunerationen“, „Provisionen“, „Gnadengaben“, „Steuern“, „Hauserfordernisse und Inventar“, „Verschiedene und andere Ausgaben“ mit dem Gesamterfordernisse von 23.605 fl. zu genehmigen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. F. v. Kaiserfeld: (liest die Position „Bedeckung“ sub 4, in der Beilage H., Seite 6—8.)

Der Finanzausschuß stellt nun den Antrag: „a) der h. Landtag wolle beschließen: das Erforderniß der Oberrealschule mit 23.605 fl., die Deckung mit 2.810 fl., so mit der Abgang mit 20.795 fl. werde genehmiget, und b) der Landesausschuß werde beauftragt: (liest den Antrag sub ad 4, in der Beilage H., Seite 9.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Rubrik Bedeckung, bestehend aus dem Miethzinse für das

Wappenarchiv und den Aufnahmsgebühren für die Realschüler, oder über den Antrag des Finanzausschusses ad 4 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe die Anträge zur Abstimmung.

Zuerst ist über die Position Bedeckung mit 2.810 fl. abzustimmen. Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Es ist nun nur mehr ein Rechnungsexempel, in Folge dessen sich der Abgang auf 20.795 fl. stellt.

Es ist noch über den Antrag des Finanzausschusses ad 4 abzustimmen. (Liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Es ist noch nicht 2 Uhr, und wir könnten daher den nächsten Bericht noch vornehmen.

Berichterstatter Dr. F. v. Kaiserfeld (von der Tribüne; — liest den als Beilage J angegeschlossenen Bericht bis „Bedeckung“ auf Seite 2.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe die Position in einem zur Abstimmung. Sie wurde von dem Herrn Berichterstatter vorgebracht, und das Resultat ist nach den Anträgen des Finanzausschusses ein Gesamterforderniß von 4.250 fl. Diejenigen Herren, welche dieses genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist angenommen.

Berichterstatter Dr. F. v. Kaiserfeld: Die Bedeckung besteht in einem Quartier-Miethzinse

von	200 fl.;
nach Abzug dieser vom Erfordernisse pr.	4250 „
ergibt sich ein Abgang von	4050 „

Landeshauptmann: Ist etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nichts zu bemerken ist, so wollen sich jene Herren, welche damit einverstanden sind, erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Dr. F. v. Kaiserfeld (liest die Positionen „Besoldungen“, „Löhningen“ und „Bestellungen“ sub 6 in der Beilage J, Seite 2.)

„Amts- und Unterrichtserfordernisse“

Remuneration für den Unterricht in Handwerken	fl. 160
5 Stipendien, à fl. 90	fl. 450

zusammen fl. 610

(Liest in der Beilage J, die Positionen „Amtserfordernisse“, „Beheizung und Beleuchtung“, „Remunerationen“ sub 6)

Für Pensionen sind im Boranschlage 300 fl. eingesetzt. (Liest in der Beilage J die Positionen „Pensionen und Erziehungsbeiträge“, „Legate“, „Steuern“, „Gebäudeerhaltung und Affecurranz“, „Hauserfordernisse“ und „Andere Ausgaben“ sub 6.)

Landeshauptmann: Wer wünscht über die Position „Taubstummenlehranstalt“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die sämtlichen Subrubriken der Rubrik „6. Taubstummenlehranstalt“, wie sie der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, mit dem Gesamterfordernisse von 13.265 fl. anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: (liest die Rubrik „Bedeckung“ sub 6, in der Beilage J).

Landeshauptmann: Wer wünscht hierüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich diese Position in der Ziffer von 4020 fl. zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dieser Ziffer einverstanden sind wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: (liest die Erfordernißrubriken sub 7 in der Beilage J Seite 4).

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich die Position 7 „Aufbeschlagslehranstalt“ in ihren einzelnen Erfordernißrubriken mit der Gesamtsumme von 7105 fl. im Ganzen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Position so annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld:

„Bedeckung.“

Verpflegskosten für kranke Thiere	fl. 2600
Prüfungstaxen	fl. 80
Zufällige Einnahmen	fl. 90

Zusammen fl. 2770

Der Erfordernißsumme entgegengehalten ergibt sich ein Abgang von fl. 4335.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren welche die Bedeckung mit 2770 fl. und daher den Abgang mit 4335 fl. angenommen wissen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Es ist 2 Uhr vorüber, ich glaube es dürfte angezeigt sein, die heutige Sitzung zu schließen.

Die nächste Sitzung findet, da morgen ein Feiertag ist, übermorgen Donnerstag den 26. statt.

Auf die Tagesordnung kommen:

1. Ein Bericht des Ausschusses für die Regierungsvorlagen, betreffend die Straßenconcurrnz;
2. ein Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Gemeinden Kalsdorf und Fernitz um einen Vorstoß aus dem Landesfonde zur Erbauung einer Brücke über die Mur;
3. Berichte des Finanzausschusses, und zwar über „A Erforderniß III Polizei, 3 Zwangsarbeits-Anstalten“, dann „VI Landeswohlthätigkeits-Anstalten, 1 Findelhaus“, ferner „Emsregulirung“ endlich „VII Militärangelegenheiten 1, Vorspann;“
4. Bericht des zur Vorberathung gewählten Ausschusses über den von Abg. Wannisch gestellten Antrag, betreffend den Verkaufs-Vertrag der Südbahn; endlich
5. Bericht des Comités bezüglich der Bauordnung für die Stadt Graz.

Eventuell könnte statt eines oder nach einem dieser Gegenstände eine vertrauliche Sitzung gehalten werden.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 12 Minuten.)